



MEDIENINFORMATION

Regierung schickt zeitgemässes Altersleitbild in die Vernehmlassung

Der Nidwaldner Regierungsrat hat sich im Legislaturprogramm 2016-2019 zum Ziel gesetzt, ein neues Altersleitbild zu erarbeiten. Dieses liegt im Entwurf vor, beinhaltet acht Handlungsfelder und geht nun in die externe Vernehmlassung.

Die Gesundheits- und Sozialdirektion hat im Auftrag des Nidwaldner Regierungsrates ein neues Altersleitbild erarbeitet. Die gegenwärtigen Leitlinien stammen aus dem Jahr 1997 und bilden die heutigen Anforderungen nur ungenügend ab. Da das Altwerden und -sein ein breites Spektrum an Themen tangiert, war es bei der Entwicklung des neuen Leitbildes eine Vorgabe, die entsprechenden Zuständigkeiten zu berücksichtigen und direktionsübergreifend angemessen einzubeziehen. Als Grundlage hierfür diente eine Bestandes- und Problemanalyse des Kantons Nidwalden, die von einer externen Firma vorgenommen worden war.

Die Stossrichtung einer zukunftsorientierten Alterspolitik hat zum Ziel, dass ältere Menschen möglichst lange selbstbestimmt und selbstständig leben und wohnen können. Das Altersleitbild Nidwalden gibt mit der Formulierung von Leitsätzen, Wirkungszielen und Handlungsempfehlungen die entsprechende Richtung vor:

- Das Altersleitbild soll die wesentlichen Ziele für eine Alterspolitik des Kantons Nidwalden definieren. Für den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung soll es Ausdruck der strategischen Ausrichtung sein.
- Den Gemeinden soll das Altersleitbild eine Orientierung bieten und sie unterstützen bei der Entwicklung oder Überarbeitung ihrer kommunalen Leitbilder, Konzepte und Massnahmen.
- Den Organisationen und Vereinen, die eine Vielzahl von Dienstleistungen für die ältere Generation erbringen, soll es unterstützenden und informativen Charakter bieten.
- Das Altersleitbild soll sich an den Bedürfnissen in den zentralen Lebensbereichen der älteren Generation orientieren.

Die in acht Handlungsfeldern erarbeiteten Leitsätze wurden an einer Zukunftswerkstatt im Februar dieses Jahres mit der Bevölkerung diskutiert. Die Ziele, die kantonalen Massnahmen sowie die Empfehlungen, die sich an die Gemeinden und Organisationen richten, wurden vom Netzwerk Alter – ein Verbund von Ämtern, Gemeinden und wichtigen Dienstleistungserbringern in Nidwalden – verifiziert. Einerseits geht es bei den Handlungsfeldern um Gesundheitsförderung und Prävention, andererseits aber auch um Aspekte wie die Förderung von bedarfsgerechten Wohnformen, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, einen altersgerechten Zugang zur Mobilität oder die koordinierte Bereitstellung von Beratungsangeboten. Zudem sollen die Arbeitgeber in Nidwalden über arbeitsrelevante Bedürfnisse und Herausforderungen von berufstätigen betreuenden Angehörigen sensibilisiert werden. Zu den finanziellen Auswirkungen des Altersleitbilds können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussagen gemacht werden. Dies wird bei der konkreten Umsetzung von entsprechenden Massnahmen individuell zu prüfen sein.

Der Regierungsrat hat den Entwurf des neuen Altersleitbilds in die externe Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 30. September 2019.

Weiterführende Informationen sind auffindbar unter www.nw.ch (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → Nummer 2018.NWGSD.19)

RÜCKFRAGEN

Michèle Blöchliger, Gesundheits- und Sozialdirektorin, Telefon +41 79 424 64 47, erreichbar am Mittwoch, 26. Juni, von 12.30 bis 13.00 Uhr.

Stans, 26. Juni 2019